

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



26.08.2019

**Beschlussantrag Nr. : 229-2019**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Hoch-/Tiefbau  
**Budget / Produkt:**

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Bitterfeld	04.09.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2019			

## **Beschlussgegenstand:**

Abschluss eines Erschließungsvertrages "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" , OT Stadt Bitterfeld

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Gebietes „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld mit dem Erschließungsträger Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch die Komplementärin, die BNS Verwaltungs GmbH, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Andreas Holtz, geschäftsansässig in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld, Holzweißiger Straße 14, gemäß Anlage.

## **Begründung:**

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Stadt durch Vertrag einem Dritten (Erschließungsträger) die ihr obliegende Erschließung der nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung anstehenden Grundstücke übertragen. Die Stadt bleibt Trägerin der Erschließungslast gemäß § 123 Abs. 1 BauGB.

Durch den Erschließungsvertrag überträgt die Stadt die Planung, technische Durchführung und die kostenmäßige Abwicklung der Erschließung auf den Erschließungsträger. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungskosten zu tragen.

Für die direkte Anbindung an das vorhandene Straßennetz wird durch den Erschließungsträger eine Erschließungsstraße in dem beplanten Gebiet hergestellt.

Dessen ungeachtet gewährleistet der abzuschließende Erschließungsvertrag insbesondere die Sicherstellung der aus dem Bebauungsplan resultierenden Anforderungen an die Entwässerung und Begrünung durch den Erschließungsträger entsprechend dem Bebauungsplan 09-2017btf- Wohngebiet vor dem Muldedamm.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB  
KVG LSA  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld- Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst**

**(Beschlussnummer-Jahr)?** 142-2018- städtebaulicher Vertrag  
299-2017- Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss  
300-2017- Änderung des Flächennutzungsplans

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine  
**b) aufzuheben?** keine  
**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine**

**a) Unterkonten:**  
**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**  
**c) Betrag in € einmalig:**  
**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **229-2019**

**Anlagen:**

Erschließungsvertrag  
Anlage 1 zum Erschließungsvertrag  
Anlage 2 zum Erschließungsvertrag  
Anlage 3 zum Erschließungsvertrag